

MINDESTLÖHNE 2005

Beträchtliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der EU

Statistik

kurz gefasst

BEVÖLKERUNG UND
SOZIALE BEDINGUNGEN

7/2005

Autor

Pierre REGNARD

Inhalt

Auf der Basis von Kaufkraftparitäten verringern sich die Unterschiede jedoch auf ein Verhältnis von 1:5 3

Die Mindestlöhne in Euro sind in den Mitgliedstaaten seit 1999 um 13 % bis 44 % gestiegen 4

Der Anteil der Vollzeitarbeitnehmer, die Mindestlohn beziehen, unterscheidet sich deutlich zwischen den einzelnen Ländern und ist bei Frauen meist höher als bei Männern ... 6



Die vorliegende Veröffentlichung beschäftigt sich mit den monatlichen Mindestlöhnen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (MS), in einigen Kandidatenländern (KL) und den Vereinigten Staaten (USA). Der Mindestlohn wird von der Regierung festgesetzt, üblicherweise nach Anhörung der Sozialpartner, und gilt per Gesetz. Der Mindestlohn gilt in der Regel in der jeweiligen Volkswirtschaft für alle Arbeitnehmer und alle Berufe. Im Folgenden ist mit „Mindestlohn“ der gesetzlich vorgeschriebene nationale Monatslohn gemeint.

Einen nationalen Mindestlohn gibt es in 18 der 25 EU-Mitgliedstaaten (in Belgien, Spanien, Estland, Griechenland, Frankreich, Ungarn, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Polen, Portugal, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich) sowie in drei Kandidatenländern (Bulgarien, Rumänien und Türkei).

Hintergrundinformationen über die Methodik und die Begriffsbestimmungen finden Sie in den Hinweisen zur Methodik am Ende dieser Ausgabe von „Statistik kurz gefasst“.

Im Januar 2005 lagen die Mindestlöhne in den einzelnen Ländern zwischen 72 und 1467 Euro pro Monat

In Abbildung 1 ist der Mindestlohn in den einzelnen Mitgliedstaaten, einigen Kandidatenländern und den USA zum 1. Januar 2003, 2004 und 2005 dargestellt. In den Mitgliedstaaten reichte er am 1. Januar 2005 von 116 Euro in Lettland bis 1 467 Euro in Luxemburg. In den Kandidatenländern betrug der Mindestlohn 72 Euro in Rumänien, 77 Euro in Bulgarien und 240 Euro in der Türkei.

In Abbildung 1 lassen sich drei Ländergruppen mit unterschiedlichem Mindestlohniveau unterscheiden. Zur ersten Gruppe gehören die KL Bulgarien, Rumänien und die Türkei, sowie sieben der 10 neuen MS (Lettland, Litauen, Slowakei, Estland, Polen, Ungarn und Tschechische Republik). Dort lagen die Mindestlöhne am 1. Januar 2005 zwischen 72 und 240 Euro. In der zweiten Gruppe (Mindestlöhne zwischen 437 und 668 Euro am 1. Januar 2005) finden sich die zwei neuen MS Slowenien und Malta sowie Portugal, Spanien und Griechenland. Die dritte Gruppe, mit Mindestlöhnen von über 1 000 Euro, umfasst Irland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Belgien, die Niederlande und Luxemburg.

In den Vereinigten Staaten beläuft sich der geltende Mindestlohn auf Bundesebene auf 666 Euro, in einigen Bundesstaaten ist er indessen höher.



Manuskript abgeschlossen: 1.08.2005

Datenextraktion am: 15.04.2005

ISSN 1024-4379

Katalognummer: KS-NK-05-007-DE-N

© Europäische Gemeinschaften, 2005

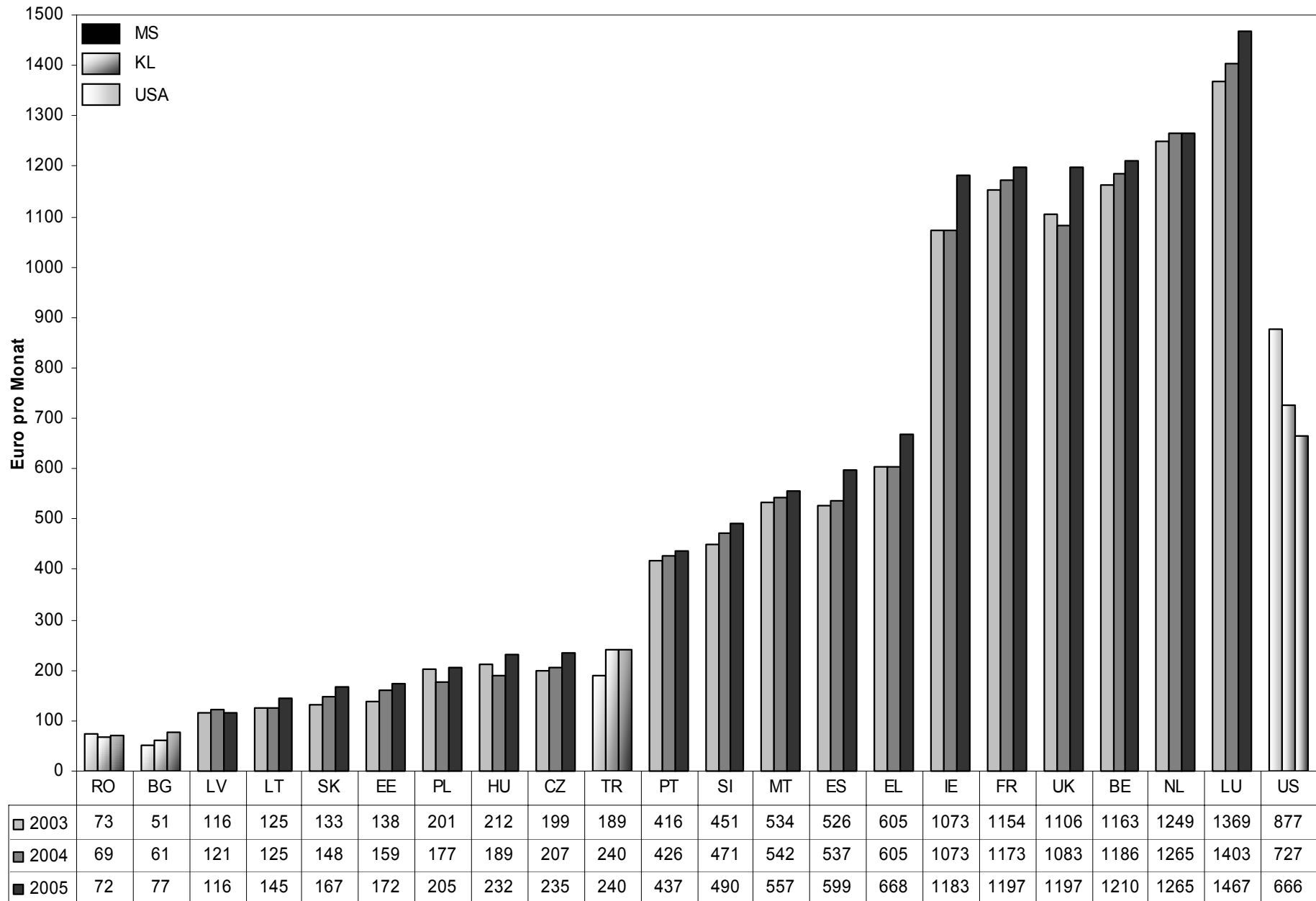


Abbildung 1: Mindestlöhne in einigen EU-Mitgliedstaaten, einigen Kandidatenländern und den USA, Januar 2003, 2004 und 2005, in Euro

Auf der Basis von Kaufkraftparitäten verringern sich die Unterschiede jedoch auf ein Verhältnis von 1:5

In Abbildung 2 werden die Mindestlöhne verglichen, nachdem die Auswirkungen von Preisniveaunterschieden durch die Anwendung von

Kaufkraftparitäten (KKP) für die Konsumausgaben der privaten Haushalte eliminiert wurden.

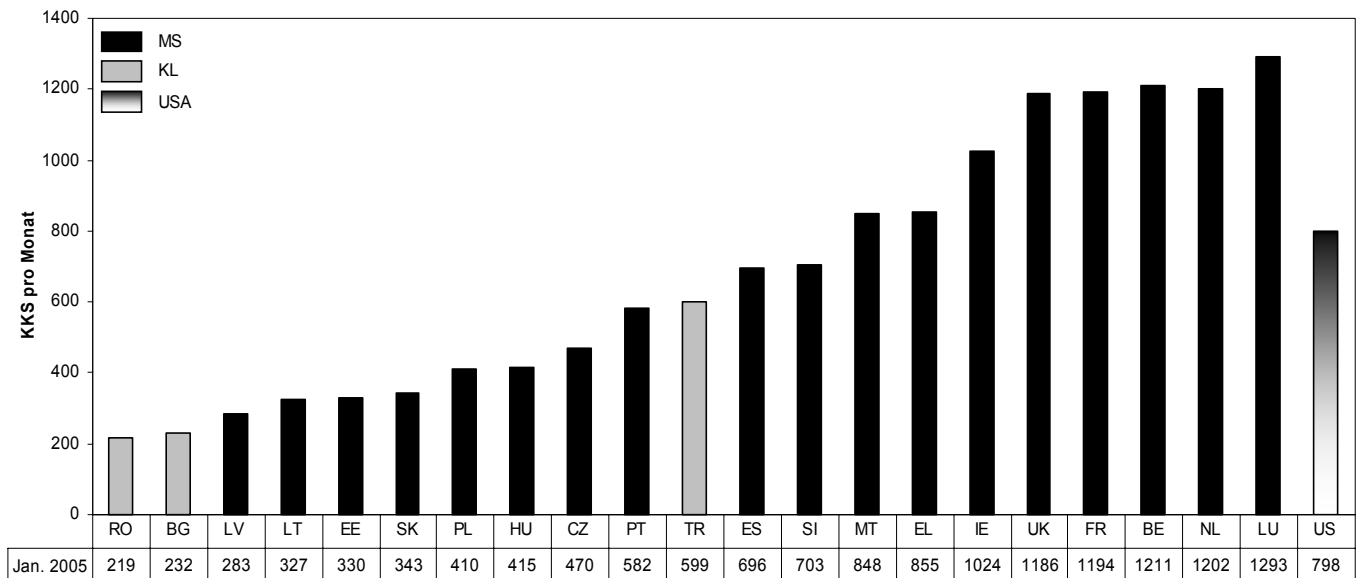


Abbildung 2: Mindestlöhne in einigen EU-Mitgliedstaaten, einigen Kandidatenländern und den USA im Januar 2005 in KKS

Auf der Basis der (in Abbildung 2 dargestellten) Mindestlöhne in KKS ergibt sich fast keine andere Rangfolge der Länder als bei der Verwendung der (in Abbildung 1 dargestellten) Mindestlöhne in Euro.

Die Unterschiede zwischen den monatlichen Mindestlöhnen werden jedoch deutlich geringer, wenn Kaufkraftstandards (KKS) zugrunde gelegt werden. Werden die zwischen den Ländern bestehenden

Preisniveaunterschiede eliminiert, so ergibt sich für alle neuen MS sowie für Spanien und Griechenland eine höhere Kaufkraft des Mindestlohns. In den MS lag der Mindestlohn in Euro (Abbildung 1) im Januar 2005 zwischen 116 und 1 467 Euro, was einem Verhältnis von etwa 1:13 entspricht. Der Mindestlohn in KKS (Abbildung 2) lag dagegen zwischen 283 und 1 293, woraus sich ein Verhältnis von etwa 1:5 ergibt.

Die Mindestlöhne in Euro sind in den Mitgliedstaaten seit 1999 um 13 % bis 44 % gestiegen

Aus Tabelle 1 gehen die im Januar eines jeden Jahres seit 1999 geltenden Mindestlöhne in Euro, in Landeswährung (LW) und in KKS hervor.

	EUR							LW							KKS						
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	1999	2000	2001	2002	2003	2004 (p)	2005 (p)
BE	1074	1096	1118	1163	1163	1186	1210	1074	1096	1118	1163	1163	1186	1210	1050	1096	1136	1161	1164	1187	1211
CZ	:	:	:	:	199	207	235	:	:	:	:	6200	6700	7185	:	:	:	:	406	439	470
EE	:	:	:	118	138	159	172	:	:	:	1850	2160	2480	2690	:	:	:	226	265	320	330
EL	505	526	544	552	605	605	668	505	526	544	552	605	605	668	643	675	672	661	774	821	855
ES	416	425	433	516	526	537	599	416	425	433	516	526	537	599	502	514	527	605	612	667	696
FR	1036	1049	1083	1126	1154	1173	1197	1036	1049	1083	1126	1154	1173	1197	985	1031	1097	1122	1151	1170	1194
IE	:	945	945	1009	1073	1073	1183	:	945	945	1009	1073	1073	1183	:	880	839	856	929	929	1024
LV	:	:	:	107	116	121	116	:	:	:	60	70	80	80	:	:	:	191	247	281	283
LT	:	:	120	120	125	125	145	:	:	430	430	430	430	500	:	:	254	252	281	283	327
LU	1162	1191	1259	1290	1369	1403	1467	1162	1191	1259	1290	1369	1403	1467	1191	1223	1254	1261	1207	1237	1293
HU	:	:	:	202	212	189	232	:	:	:	50 *	50 *	53 *	57 *	:	:	:	384	364	398	415
MT	:	:	:	552	534	542	557	:	:	:	222	222	233	241	:	:	:	752	781	774	848
NL	1064	1092	1154	1207	1249	1265	1265	1064	1092	1154	1207	1249	1265	1265	1098	1099	1170	1183	1187	1202	1202
PL	:	:	196	212	201	177	205	:	:	760	760	800	824	849	:	:	343	333	387	364	410
PT	357	371	390	406	416	426	437	357	371	390	406	416	426	437	490	513	527	530	554	663	582
SI	:	:	:	:	451	471	490	:	:	:	:	104 *	111 *	118 *	:	:	:	:	620	625	703
SK	:	:	:	114	133	148	167	:	:	:	4920	5570	6080	6500	:	:	:	265	294	304	343
UK	866	970	1130	1118	1106	1083	1197	608	608	693	693	710	761	832	827	845	968	960	1012	1084	1186
BG	33	38	44	51	56	61	77	64	75	87	100	110	120	150	114	121	116	127	170	186	232
RO	:	:	:	62	73	69	72	:	:	:	1750 *	2500 *	2800 *	2800 *	:	:	:	136	195	219	219
TR	:	:	:	:	189	240	240	:	:	:	:	306 **	423 **	489 **	:	:	:	:	375	519	599
US	762	883	995	1001	877	727	666	893	893	893	893	893	893	893	821	829	823	826	798	797	798

* : in Tsd. LW ** : in Mio. LW (p) : vorläufig

Tabelle 1: Mindestlöhne in einigen EU-Mitgliedstaaten, einigen Kandidatenländern und den USA, 1999-2005, in Euro, Landeswährung und in KKS

In den Ländern, für die vollständige Zeitreihen von 1999 bis 2005 vorliegen, sind die Mindestlöhne seit 1999 um 13 % bis 44 % in Euro bzw. um 9 % bis 43 % in KKS gestiegen. In Belgien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich ist der Anstieg in KKS deutlicher als der in Euro. So stieg der Mindestlohn in Frankreich in Euro um

16 %, in KKS jedoch um 21 %. In Spanien, Luxemburg, den Niederlanden und Portugal liegt der Anstieg in Euro über dem in KKS. So stieg der Mindestlohn in Luxemburg in Euro um 26 %, in KKS jedoch um 9 %. In Griechenland fiel der Anstieg in Euro und der in KKS praktisch identisch aus.

	Jährliche Steigerungsrate (LW) (in %)					Jährlicher Anstieg der Verbraucherpreise (in %)				
	2000	2001	2002	2003	2004	2000	2001	2002	2003	2004
BE	2	2	4	0	2	3	2	2	1	2
CZ	:	:	:	:	8	4	5	1	0	3
EE	:	:	:	17	15	4	6	4	1	3
EL	4	3	1	10	0	3	4	4	3	3
ES	2	2	19	2	2	3	3	4	3	3
FR	1	3	4	2	2	2	2	2	2	2
IE	:	0	7	6	0	5	4	5	4	2
LV	:	:	:	17	14	3	2	2	3	6
LT	:	:	0	0	0	1	1	0	-1	1
LU	2	6	2	6	2	4	2	2	3	3
HU	:	:	:	0	6	10	9	5	5	7
MT	:	:	:	0	5	3	2	3	2	3
NL	3	6	5	3	1	2	5	4	2	1
PL	:	:	0	5	3	10	5	2	1	4
PT	4	5	4	2	2	3	4	4	3	2
SI	:	:	:	:	7	9	9	7	6	4
SK	:	:	:	13	9	12	7	4	8	7
UK	0	14	0	2	7	1	1	1	1	1
BG	17	16	15	10	9	10	7	6	2	6
RO	:	:	:	43	12	46	34	23	15	12
TR	:	:	:	:	38	:	:	:	:	:
US	0	0	0	0	0	:	:	:	:	:

Tabelle 2: Jährliche Steigerungsrate der Mindestlöhne und Anstieg der Verbraucherpreise in einigen EU-Mitgliedstaaten, einigen Kandidatenländern und den USA, 2000-2005

Diese Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten verglichen mit der Entwicklung der Mindestlöhne. Vergleicht man die jährliche Steigerungsrate der Mindestlöhne und den Anstieg der Verbraucherpreise, so lassen sich zwei Tendenzen erkennen:

- eine relative Verbesserung des Lebensstandards,
- eine relative Verschlechterung des Lebensstandards bzw. ein gleich bleibender Lebensstandard.

Man geht von einer Verbesserung der Situation aus, wenn die jährliche Steigerungsrate der Mindestlöhne höher als der Anstieg der Verbraucherpreise ist, von einer stabilen Situation, wenn die beiden

Wachstumsraten gleich sind und von einer verschlechterten Situation, wenn die jährliche Wachstumsrate der Mindestlöhne hinter dem Anstieg der Verbraucherpreise zurückbleibt.

Eine relative Verbesserung des Lebensstandards ist in den meisten Jahren für die Tschechische Republik, Estland, Lettland, Malta, die Niederlande, Slowenien, die Slowakei, das Vereinigte Königreich, Bulgarien und Rumänien zu verzeichnen.

Demgegenüber ist in den meisten Jahren in Belgien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Polen und Portugal eine relative Verschlechterung des Lebensstandards bzw. ein gleich bleibender Lebensstandard festzustellen.

Der Anteil der Vollzeitarbeitnehmer, die Mindestlohn beziehen, unterscheidet sich deutlich zwischen den einzelnen Ländern und ist bei Frauen meist höher als bei Männern

Wie Abbildung 3 zeigt, gab es beim Anteil der Vollzeitarbeitnehmer, die Mindestlohn beziehen, zwischen den einzelnen Ländern deutliche Unterschiede. Es liegen Daten bis zum Jahr 2003 und für die im Schaubild aufgeführten Länder vor. In der Slowakei, in Spanien, Malta, dem Vereinigten Königreich, der Tschechischen Republik, den Niederlanden, in Slowenien und Irland lag der Anteil der zum Mindestlohn arbeitenden Arbeitnehmer zwischen 0,4 % und 3,1 %. In den USA lag er bei 1,4 %. Dagegen lag er in Estland bei 6,4 %, in Ungarn bei 8,1 %, in Litauen bei 10,2 %, in Rumänien bei 12,2 %, in Frankreich bei 13,4 %, in Lettland bei 13,6 % und in Luxemburg bei 16,9 %. Der Wert für Spanien, Frankreich und Luxemburg bezieht sich sowohl auf Teilzeit- als auch auf Vollzeitarbeitnehmer, wobei man allerdings davon ausgeht, dass sich die Einbeziehung von Teilzeitarbeitnehmern nicht wesentlich auf den Gesamtanteil auswirkt.

Der Anteil der Mindestlohnbezieher war bei weiblichen Arbeitnehmern zumeist höher als bei männlichen, außer in Ungarn, wo der Anteil männlicher Mindestlohnbezieher um 38 % über dem der Mindestlohnbezieherinnen lag, und in Lettland, wo die Anteile bei Frauen und Männern fast gleich waren. In Rumänien, Estland und Luxemburg lag der Wert für Frauen um 17 % bis 43 % höher als der Wert für Männer.

Man kann davon ausgehen, dass es einen negativen Zusammenhang zwischen dem Anteil der Mindestlohnbezieher und dessen Wert in KKS gibt (Schaubild 2), wenn man Frankreich und Luxemburg von der Betrachtung ausnimmt.

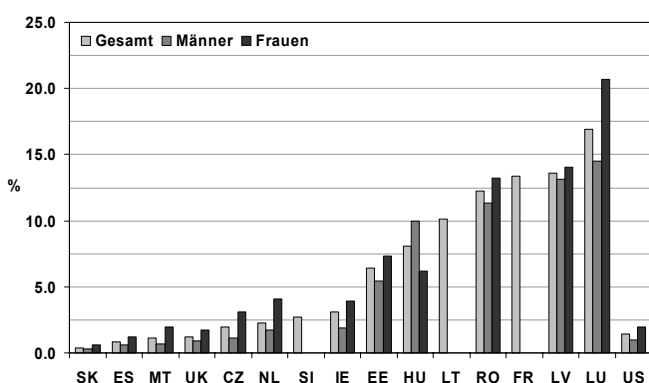


Abbildung 3: Anteil der den Mindestlohn beziehenden Vollzeitarbeitnehmer in einigen EU-Mitgliedstaaten, einigen Kandidatenländern und den USA, 2003

Die Höhe des Mindestlohns liegt zwischen 32 % und 55 % der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in der Industrie und im Dienstleistungsbereich

In Abbildung 4 ist der Mindestlohn als Anteil am durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in der Industrie und im Dienstleistungsbereich dargestellt. Es liegen Daten bis zum Jahr 2003 und für die im Schaubild aufgeführten Länder vor.

In den meisten Ländern, für die Daten vorliegen, lag der Mindestlohn bei unter 50 % der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste. Lediglich in Luxemburg und Malta liegen die Prozentsätze höher und zwar bei 50 % bzw. 55 %. Auch hier kann man wiederum zwei Ländergruppen unterscheiden. Zur ersten Gruppe gehören Estland, die Slowakei, Polen, das Vereinigte Königreich, Spanien, die Tschechische Republik, Litauen, Lettland, Rumänien, Ungarn und Bulgarien; in diesen Ländern liegt der Mindestlohn unter 42 % der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste. Zur zweiten Gruppe gehören Slowenien, die Niederlande, Luxemburg und Malta. In dieser Gruppe liegt der Mindestlohn bei über 45 % der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste.

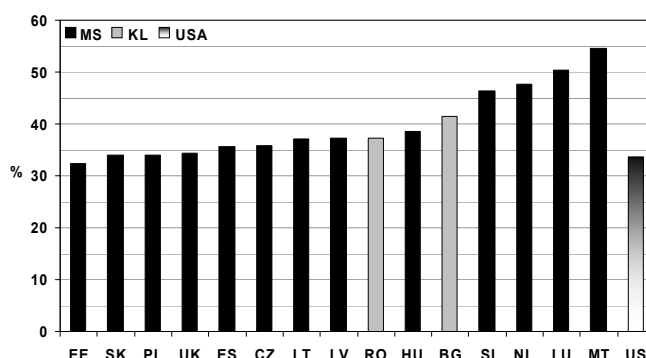


Abbildung 4: Mindestlöhne in Prozent der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in der Industrie und im Dienstleistungsbereich in einigen EU-Mitgliedstaaten, einigen Kandidatenländern und den USA im Jahr 2003

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Nationale gesetzliche monatliche Mindestlöhne

Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um solche, die landesweit und per Gesetz für die Mehrheit der Vollzeitarbeitnehmer in den einzelnen Ländern gelten. Für bestimmte Gruppen können andere Mindestlöhne gelten, die sich nach dem Lebensalter, der Beschäftigungsdauer, den Qualifikationen und den körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Arbeitnehmers oder nach der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens richten. In Griechenland gilt der hier dargestellte Mindestlohn für Angestellte; für Arbeiter gilt ein anderer Mindestlohn.

Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um Bruttolöhne, d.h. Löhne vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge. Die Höhe dieser Abzüge ist je nach Land unterschiedlich. Legt man die Nettolöhne zugrunde, so kann sich die Position der einzelnen Länder, je nachdem welcher Familienstand angenommen wird, ändern.

In den meisten Ländern wird der Mindestlohn auf Monatsbasis festgelegt, in einigen Ländern (etwa Frankreich, Irland, dem Vereinigten Königreich und den USA) allerdings auf Stundenbasis. Zu Vergleichszwecken wurden die Stundenlöhne dieser Länder wie folgt auf Monatsbasis umgerechnet:

- Irland und Vereinigtes Königreich: 39 Stunden x 52 Wochen dividiert durch 12;

- USA: 40 Stunden x 52 Wochen dividiert durch 12.

In den Fällen, in denen der Mindestlohn für mehr als 12 Monate pro Jahr gezahlt wird (in Spanien und Griechenland wird er z. B. für 14 Monate pro Jahr gezahlt), wurden die Daten entsprechend angepasst.

Die zum 1. Januar 2005 geltenden Mindestlöhne sind in Euro angegeben. Im Fall der nicht zur Eurozone gehörenden Länder (Vereinigtes Königreich, neue Mitgliedstaaten, Kandidatenländer und USA) wurde der jeweilige Mindestlohn in Landeswährung mit Hilfe des monatlichen durchschnittlichen Wechselkurses für Dezember 2004 in Euro umgerechnet.

Kaufkraftparitäten (KKP) und Kaufkraftstandard (KKS)

Zur Eliminierung der Auswirkungen der Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern wurden spezielle Umrechnungskurse, die so genannten Kaufkraftparitäten (KKP), verwendet. Zur Umrechnung des Mindestlohns in den Landeswährungen in eine gemeinsame Kunstwährung, den so genannten Kaufkraftstandard (KKS), wurden die für die einzelnen Länder geltenden KKP für die Konsumausgaben der privaten Haushalte herangezogen. Die daraus resultierenden Mindestlöhne spiegeln die tatsächliche Kaufkraft der nationalen Mindestlöhne wieder.

Weitere Informationsquellen:

Datenbanken

[EUROSTAT Webseite/Bevölkerung und soziale Bedingungen/Arbeitsmarkt/Verdienste und Arbeitskosten/Mindestlöhne/Monatliche gesetzliche Mindestlöhne](#)

[EUROSTAT Webseite/Bevölkerung und soziale Bedingungen/Arbeitsmarkt/Verdienste und Arbeitskosten/Mindestlöhne/Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit Mindestlöhne](#)

[EUROSTAT Webseite/Bevölkerung und soziale Bedingungen/Arbeitsmarkt/Verdienste und Arbeitskosten/Mindestlöhne/Monatliche gesetzliche Mindestlöhne als Anteil der Monatslöhne \(Jahresdurchschnitt\) in der Industrie und den Dienstleistungen](#)

Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/017
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408
Fax (352) 4301 35349

E-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontakt Informationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:
www.europa.eu.int/comm/eurostat/

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.eu.int>
E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int
